

**Änderungsantrag zum TOP 10  
der Sitzung des Hauptausschusses am 18. Januar 2021  
„Beschluss über die neugefassten Gesellschaftsverträge“  
Vorlage: B 20/0450/1**

**Beschlussvorschlag**

Folgende Änderungen sollen in die neuen Gesellschaftsverträge eingearbeitet werden:

1. Der Aufsichtsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern der Politik und einem Mitglied der Verwaltung (Oberbürgermeister/in oder zuständige/r Dezernent/in) der Stadt Norderstedt als beratendes Mitglied.

Ausnahme:

Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH und Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern der Politik, 2 stimmberechtigten externen Mitgliedern und einem Mitglied der Verwaltung (Oberbürgermeister/in oder zuständige/r Dezernent/in) der Stadt Norderstedt als beratendes Mitglied.

2. Im Punkt: „Eine Abwahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden oder deren oder dessen Stellvertretung ist ebenfalls mit einfacher Mehrheit möglich“, wird hinter „ist“ zusätzlich eingeschoben: „aus wichtigem Grund“.
3. Im Punkt Berichtspflichten der Geschäftsführung an die Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat und der Beteiligungsverwaltung wird die Zeitangabe „quartalsweise“ auf „mindestens halbjährlich“ geändert.
4. Die Berichtspflicht des Aufsichtsrates an die Gesellschafter entfällt.
5. Ergänzend wird aufgenommen: RPA Prüfberichte und RPA Prüfvermerke sind dem Aufsichtsrat unverzüglich zugänglich zu machen.

**Begründung**

Die vorgenommenen Änderungen entsprechen dem Mehrheitsbild einer interfraktionellen Sitzung zu diesem Thema.

Für die CDU-Fraktion

Peter Holle  
(Fraktionsvorsitzender)